



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/042/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Überdiek, Matthias

Vorlagen-Datum	04.04.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.04.2011		öffentlich

Betreff: Photovoltaik Freiflächenanlage im Gewerbegebiet

Sach- und Rechtslage:

Am 16.12.2010 beschloss der Rat die Gewerbegebietsausweisung für die Flächen südlich der Raiffeisen Genossenschaft entlang der L 828 aufzuheben. Die Gewerbegebietsflächen konnten seit Jahrzehnten keiner gewerblichen Verwendung zugeführt werden. Die Anfrage eines Investors nach Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen führte dazu, dass die Verwaltung das Thema Flächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen wieder aufgriff. Im Sommer letzten Jahres wurde darüber schon einmal diskutiert, aber in Ermangelung fehlender Flächen wurde das Thema nicht weiter vertieft.

Die betroffenen Flächen wurden insgesamt auf Größe und Eignung überprüft. Es wurde festgestellt, dass diese Flächen laut EEG, Energieversorger, Bezirksregierung und Landesstrassen NRW für Freiflächen Photovoltaik geeignet wären. Auf diesen Flächen können laut Nachfrage bei EON bis zu 2 MW Leistung installiert werden.

Der Vorteil für den Grundstückseigentümer liegt darin, dass die Gewerbegebietsfestsetzung für die Zukunft erhalten bleibt. Die Flächen können an einen Investor verpachtet oder selber genutzt werden. Der Vorteil für die Gemeinde liegt darin, dass diese Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden und nicht mehr in der GE-Flächenbilanz negativ einfließen.

Nach der Datenrecherche wurden alle betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben und zu einer Infoveranstaltung ins Rathaus eingeladen, um über die Möglichkeit der Nutzung der Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu informieren. Zu dieser Veranstaltung konnte kurzfristig Herr Lahme von der Energiegenossenschaft Paderborner Land eingeladen werden, der die Möglichkeiten einer Einbindung in ein bestehendes Genossenschaftsmodell vorstellte. Von den betroffenen sieben Grundstückseigentümern haben fünf teilgenommen. Diese standen der möglichen Nutzung positiv gegenüber.

Die Grundstückseigentümer trafen sich danach in einem privaten Rahmen und diskutierten noch einmal alle Informationen. Nach einem dritten Treffen entschieden sich die Grundstückseigentümer für das Genossenschaftsmodell.

In diesem Zuge wird von der Genossenschaft in der nächsten Zeit ein Bauantrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gestellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Einspeisevergütung zum 01.07.2011 deutlich reduziert wird, müsste mit der Realisierung der Maßnahme sehr kurzfristig begonnen werden.

In der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 31.03.2011 wurde zu diesem Thema ausführlich diskutiert. Wegen der Ortsbildprägenden Auswirkung dieses Vorhabens wurde die Angelegenheit einstimmig an den Rat verwiesen. Im Rat ist darüber zu entscheiden, ob das Einvernehmen zu dem zukünftigen Bauantrag erteilt wird.

Ein Lageplan ist zur Information beigelegt.